

in seiner diesmaligen Monatsversammlung vor einigen Tagen mit dem Plane eines energischen Vorgehens gegen das Unwesen der Schleudergeschäfte. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn Carl Scheller, und einem einmütig gefassten Beschlusse der Versammlung beabsichtigt der Verein, durch Ausgabe eines Flugblattes aufklärend über den im Schleuderhandel liegenden Unfug zu wirken und das laufende Publikum zu warnen. Der Verein habe sich die Aufgabe gestellt, so sagte Herr Scheller, die leider vielfach erschütterten Grundlagen des kaufmännischen Verkehrs, Treu und Glauben, wieder zu Ehren zu bringen. Dabe schon das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und die vom Vereine daraufhin entwickelte Thätigkeit großen Nutzen gezeitigt, so dürfe man doch nicht ruhen, auf diesem Gebiete weiter zu arbeiten. Vor allem müsse sich das Augenmerk des Vereins auf die Gepflogenheiten der Schleudergeschäfte lenken. Diese lockten das Publikum durch unglaublich niedrige Preise zum Kaufe an. Niemand weiter aber werde geschädigt, als gerade das Publikum selbst. Denn da die Inhaber solcher Geschäfte unmöglich bei ihren Preisen einen Geschäftsgewinn erzielen könnten, so suchten sie sich für den Ausfall auf anderem Wege zu decken und zwar eben nur zum Schaden des Publikums, das leicht zu täuschen sei und, anstatt den realen Geschäftsmann zu unterstützen, sein Geld zu Schleudern trage. — Im weiteren Verlaufe der Versammlung kam eine Entscheidung des Reichsgerichts zur Sprache, die es nicht als unzulässig hinstellt, ein Ausverkaufslager während des laufenden Ausverkaufs durch Bezug neuer Waren zu ergänzen. Es gelangte ferner zur Besprechung eine weitere gerichtliche Entscheidung, die sich mit dem Begriffe »Verkauf zu Fabrikpreisen« beschäftigt. Danach dürfen Kaufleute, die einen solchen »Verkauf zu Fabrikpreisen« ankündigen, die betreffende Ware nur zu dem Preise verkaufen, den ihnen die liefernde Fabrik abzüglich eines eventuellen Skontos selbst fakturiert hat. Damit sei dem Irrtume oder der absichtlich irrtümlichen Auffassung begegnet, daß »Fabrikpreis« denjenigen Preis darstelle, den die Fabrik beim Verlaufe an Private diesen zu berechnen pflege. (Spzgr. Ztg.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.  
 Neueste Fest-Geschenke aus dem Verlage der Nationalen Verlagsanstalt (früher G. J. Manz), Regensburg. 8°. 32 S. mit Abbildungen.

Gewerbesteuer in Bayern. — Die k. bayerische Regierung brachte beim Landtag einen Gesetzentwurf betreffend die Gewerbesteuer ein. Der Text des Entwurfs findet sich in seinen hauptsächlichsten Bestimmungen in der Allgemeinen Zeitung Nr. 279 vom 8. Oktober (2. Abendblatt) abgedruckt.

Vom Bahnhofsbuchhandel in Bayern. — Ueber den Verkauf von Druckschriften auf den Bahnhöfen wurde vom k. Regierungspräsidium von Oberfranken eine Verfügung erlassen, worüber die Frankf. Zeitung das Folgende berichtet: Ein Bahnhofsbuchhändler hatte Beschwerde gegen eine bezirksamtliche Verfügung erhoben, die ihm den Verkauf der Druckschriften von Paolo Mantegazza »Hygiene der Liebe« und »Physiologie der Liebe« auf Bahnhöfen verbot. Die Regierung entschied nun dahin, daß diese beiden beanstandeten Druckschriften schon nach ihrer äußeren Ausstattung, jedenfalls aber nach ihrem Inhalte unzweifelhaft geeignet seien in jeder Hinsicht Beziehung Anstoß zu erregen. Nachdem aber anstößige Druckschriften, insbesondere Erzeugnisse einer schlüpfrigen, moralwidrigen Litteratur nach freiem Ermessen der Bahnhofsvorstände vom Verkaufe auf Bahnhöfen ausgeschlossen werden können und sollen, so erschien das Verbot des Feilhaltens der vorbezeichneten beiden Druckschriften völlig gerechtfertigt und könne es dabei dahingestellt bleiben, ob die beanstandeten Werke nach dem Vorbringen des Beschwerdeführers eines wissenschaftlichen Charakters nicht durchaus entbehren und ob ihr Zweck nicht ausschließlich auf Erregung der Sinnlichkeit und Lüsterheit gerichtet sei. Wenn diese Druckschriften bisher unbeanstandet feilgeboten worden seien, so sei dies für den gegebenen Fall nicht von Belang, da die Polizeibehörden nicht in der Lage seien, alle auf Bahnhöfen feilgehaltenen Druckschriften auf ihren Inhalt näher zu prüfen, und naturgemäß in derartigen Ermessensfragen eine verschiedene Beurteilung je nach den Verhältnissen nicht ausgeschlossen sei.

Vom Briefmarkenhandel. — Folgende Mitteilung entnimmt die »Leipziger Ztg.« dem »Berliner Lokalanzeiger«: 20000 M für zwei Briefmarken sind in Berlin gezahlt worden. Es ist mit dieser Summe der höchste bisher überhaupt verzeichnete Preis für Marken erreicht. Das Stück befand sich im Besitze des Herrn Philipp Kosak und ist in den Bestand eines ausländischen Sammlers übergegangen. Es war das Doppelstück einer Britisch-Guianal-Marke vom Jahre 1850 im Nennwerte von 2 Cents. Das kostbare

Verkehrszeichen ist in dem seinerzeit so weltfernen Lande selbst hergestellt worden und deshalb äußerst primitiv. Die Marke ist nichts weiter als ein unregelmäßiger Kreis, etwa in der Größe unserer Poststempel. Der Name des Landes ist mit rund umlaufender Schrift um den Kreis gedruckt, in dessen Mitte die Wertangabe steht. Die Echtheit des Postwertzeichens ist durch den damaligen Postmeister handschriftlich beglaubigt. Die runde Form hatte natürlich Veranlassung gegeben, die Marken rund geschnitten zu verwenden, so daß durch den um den Kreis belassenen Papierrand viereckig sich repräsentierende Stücke zu den größten Seltenheiten gehören. Der von den Sammlern als maßgebend betrachtete Katalog bewertet die rund geschnittene Marke mit 5000 M, so daß der von dem genannten Händler erzielte Preis, wie versichert wird, in Sammlerkreisen nur für angemessen erachtet wird.

Goethe-Gesellschaft. Goethe-Schiller-Archiv. — In Weimar fand am 9. d. M. unter dem Vorsitz Dr. Kulands die Jahresversammlung der Goethe-Gesellschaft statt. Zunächst wurde der Vorstand wiedergewählt, sodann teilte der Archiv-Direktor Dr. Suphan Urkunden mit, durch die nach den Bestimmungen der verewigten Großherzogin Sophie von Sachsen das Fortbestehen des Goethe-Schiller-Archivs als Familienstiftung des Großherzoglichen Hauses unter Führung des jedesmaligen Chefs und unter Leitung des Großherzoglichen Staatsministeriums sichergestellt wird. Die Versammlung nahm von diesem Vermächtnis mit lebhafter Befriedigung Kenntnis und stimmte einem Beschlusse des Vorstandes zu, eine Marmorbüste der Großherzogin im Archiv aufzustellen.

**Personalnachrichten.**

Postitel. — Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich hat dem Buch- und Kunsthändler Herrn Hermann Kerber in Salzburg den Titel eines k. und k. Postbuchhändlers verliehen.

Jubiläum als Mitglied der Handelskammer. — Am 8. Oktober d. J. schloß Herr Christian Limbarth in Wiesbaden eine fünfundsanzwanzigjährige Mitarbeit bei der dortigen Handelskammer ab, aus welchem Anlaß ihm in der Sitzung verdiente Ehrungen zu teil wurden. Das Wiesbadener Anzeigebblatt berichtet darüber: Vor Eintritt in die Beratungen beglückwünschte der Präsident im Namen der Kammer Herrn Christian Limbarth zu seinem fünfundsanzwanzigjährigen Jubiläum als Mitglied der Kammer und überreichte ihm als Geschenk ein mit künstlerischem Geschmaack angefertigtes Album, das die Bilder sämtlicher Kammermitglieder enthält. (Zum erstenmal wurde Herr Limbarth 1871 gewählt. Im Jahre 1887 schied er, weil ihn das Los traf, aus; gleich bei der nächsten Neuwahl jedoch kam er wieder zu Sitz und Stimme in der Kammer. Er gehört seit dem Jahre 1871 zu den thätigsten Mitgliedern und war Vorsitzender der Kammer von 1873—75. Selbst ein in den letzten Jahren heftiger auftretendes Augenübel hat ihn — wie der Präsident ausdrücklich feststellte — nicht verhindert, sein ungeschwächtes Interesse den Aufgaben der Kammer zuzuwenden.) Der Präsident richtete an Herrn Limbarth eine Ansprache folgenden Wortlauts: »Herr Christian Limbarth ist seit dem Jahre 1871 mit Unterbrechung eines Jahres (1887), in dem er durch das Los ausschied, Mitglied der Kammer, ein Beweis, wie sehr unser verehrter Kollege das Vertrauen des Handelsstandes genießt. Seine praktischen Erfahrungen, sein klarer Blick in allen Fragen, die Handel und Industrie berühren, sowie sein humanes Wesen und die Eigenschaft, auch andere Gesichtspunkte gelten zu lassen, haben Herrn Limbarth zu einem der geachtetsten Mitglieder der Kammer gemacht. Wir hoffen und wünschen, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch recht lange der Kammer anzugehören. In Anerkennung der ausgezeichneten Thätigkeit und zur Erinnerung an die gemeinsam verlebten ernstern und heiteren Stunden überreiche ich dem Jubilar im Auftrage des Kollegiums ein Album mit den Photographieen der derzeitigen Mitglieder.« — Herr Limbarth dankte gerührt für die Aufmerksamkeit.

Zum Gedächtnis Karl Georg von Wächters. — Am 24. Dezember d. J. wird sich ein Jahrhundert seit der Geburt des am 15. Januar 1880 in Leipzig verstorbenen berühmten Rechtslehrers Karl Georg von Wächter erfüllen. Voraussichtlich wird in Leipzig, an dessen Universität der berühmte Jurist am längsten gewirkt hat, eine Gedächtnisfeier stattfinden. Auch in Marbach am Neckar, dem Geburtsort Wächters, und in Tübingen, wo er mehrere Jahre Kanzler der Universität gewesen ist, dürfte des Tages gedacht werden. Wächter gehörte zu den Begründern des deutschen Juristentages, dem er auf sechs Versammlungen präsiidierte. Die württembergische Kammer der Abgeordneten erwählte ihn wiederholt zum Präsidenten, er war auch Mitglied des Frankfurter Vorparlaments und des konstituierenden Reichstages des norddeutschen Bundes. Vor seiner Berufung nach Leipzig stand er an der Spitze des Oberappellationsgerichts zu Lübeck.

